



**Antragsformular zum Abbrennen von Lagerfeuer(n) auf öffentlichem Gelände
oder auf Privatgrund auf dem Gebiet der Gemeinde RAEREN**

Angaben zum Lagerort:

Name + Vorname Vermieter(in):

Straße und Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

☎:

Ort, an dem das/die Lagerfeuer abgebrannt wird/werden:

Angaben zur Jugendgruppe:

Name der Gruppe:.....

Name und Kontaktadresse des/der Lagerverantwortlichen:

.....

Handynummer:

Anzahl Teilnehmer:

Alter der Kinder:

Der/die Lagerverantwortliche bestätigt hiermit, dass er/sie alle nötigen und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Feuerstelle und zur Brandvermeidung treffen wird. Es ist gewährleistet, dass alle Not- und Rettungsfahrzeuge das Gelände/Gebäude problemlos erreichen können.

Unterschrift des/der Lagerverantwortlichen:

Bestimmungen zum Abbrennen von Lagerfeuern:

- Vor der Entnahme von Brennholz aus dem Wald ist vorab eine Genehmigung des Forstamtes bzw. des jeweiligen Revierförsters einzuholen:
Kontaktaten: Forstamt Eupen – Haasstraße 7 – 4700 Eupen – ☎ 087/85 90 20 & über den Link: www.raeren.be => Menü => Gemeindedienste > Forstamt: Waldreviere & Förster.
- Der Besitzer der Lagerwiese muss mit dem Abbrennen des Feuers einverstanden sein.
- Für die Feuerstelle ist ein Kreis mit einem Radius von 1,50 m vorzusehen, der mit Sand aufgefüllt und mit Steinen abgegrenzt werden muss.
- Abstand der Feuerstelle zum Waldrand: mindestens 25 m.
- Abstand der Feuerstelle zu Trinkwassergewinnungsstellen Gebäuden, Hecken und Obstwiesen: mindestens 100 m.
- Keine flüssigen Brandbeschleuniger verwenden und auf Funkenflug achten.
- Löschmaterial wie Wasser/ Feuerlöscher/ Löschdecke müssen bereit stehen.
- Unnötige Rauchentwicklung vermeiden.

Das Lagerfeuer darf nie unbeaufsichtigt bleiben & es muss beim Verlassen der Feuerstelle vollständig gelöscht werden!

Große Lagerfeuer müssen bei der Feuerwehr Eupen gemeldet werden:

Feuer- und Rettungswache Eupen - HLZ 6 - Wache 4

☎: 087/59 80 82

Genehmigung des Bürgermeisters zu Abbrennen eines Lagerfeuers/von Lagerfeuern

Hiermit erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Raeren, Herr Jérôme Franssen, der Jugendgruppe

.....

die Genehmigung für das Abbrennen eines Lagerfeuers/von Lagerfeuern an dem von dem/von der Lagerverantwortlichen bezeichneten Ort unter der Bedingung, dass die vorgenannten Sicherheitsbestimmungen für Lagerfeuer eingehalten werden.

Raeren, den

Gemeindestempel

Unterschrift des Bürgermeisters

**Jérôme Franssen
Bürgermeister**